

## MANDANTEN-RUNDSCHREIBEN

31. Januar 2024

Inhalt

	Seite
<b>I. Für alle Mandanten</b>	
1. Das hat sich zum neuen Jahr geändert	1 - 4
<b>II. Für Unternehmer</b>	
1. Offenlegung von Jahresabschlüssen 2022 – Kein Ordnungsgeldverfahren für verspätete Offenlegung der Jahresabschlüsse bis zum 2. April 2024	5
2. Grenzwerte und Pauschalen 2024	5
3. Pflichtangaben auf Kassenbons ab 2024	6
4. Aufbewahrungsfristen nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften – Alphabetische Liste	7
5. Anpassung von Betriebsgrößenklassen bei der Bilanzierung und Rechnungslegung	7 - 9
<b>III. Für Immobilieneigentümer</b>	
1. Terminalsache: Grundsteuererlass bis 31. März 2024 beantragen	9 - 10
2. Ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Grundsteuerfestsetzung im sog. Bundesmodell	10 - 12
3. Hamburger Mietenspiegel 2023	12

### 3 Anlagen